

TAGUNGSBERICHTE

Tagungsbericht zum internationalen Kolloquium anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universität Göttingen und Nanjing „Rechtsprechung und Kodifikation“

Stephan Benz¹ / Johannes Hummelmeier²

Im Jahre 2019 feierte nicht nur die Universität Göttingen ihre 35-jährigen Beziehungen zur Universität Nanjing, sondern auch das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft hatte ein Jubiläum zu begehen. Vor 30 Jahren wurde in Nanjing das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft gegründet und leistet seitdem wichtige Beiträge im rechtswissenschaftlichen Diskurs und in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung. Zur Feier hat das Institut in Nanjing vom 8. bis zum 11. November eine beeindruckende Veranstaltung organisiert, die ganz im Zeichen des andauernden und intensiven Austausches der Institutionen stand.

Die Veranstaltung wurde eröffnet mit der Begrüßungsrede von Dr. HU Jinbo, Parteisekretär der Universität Nanjing. Bezeichnend für die vielschichtige Bedeutung der Arbeit des Instituts waren zudem die Ehrengäste, die im ersten Teil des Programms durch Prof. Dr. WANG Zhenlin³ vorgestellt wurden: Prof. Dr. Hiltraut Casper-Hehne⁴ und Maximilian Hallensleben⁵ würdigten mit ihrer Anwesenheit und ihren Festreden die konstitutive Bedeutung von Einrichtungen wie dem Institut für die universitäre beziehungsweise die internationale Ebene. Unter anderem mit Prof. Dr. SUN Xianzhong⁶, der in China unter anderem aufgrund seines maßgeblichen Beitrags zur Kodifizierung des chinesischen Sachenrechts bekannt ist, wohnten der Veranstaltung weitere hochkarätige Ehrengäste bei. In den Ansprachen wurde unter anderem die Arbeit des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft passend zur herbstlichen Jahreszeit mit der Arbeit von Landwirten verglichen, die nach der Saat im Frühjahr und der harten Arbeit im Sommer im Herbst nun die Früchte als Ertrag ihrer Bemühungen ernten können. Mit diesem Vergleich wurde gleichzeitig der Wunsch verbunden, dass die Partnerschaft auch

zukünftig eine fruchtbare bleibe und weiterhin prospere.

Nach diesem Einstieg schloss sich ein Kolloquium an, das unter dem Titel „Rechtsprechung und Kodifikation“ das Verhältnis und die Bedeutung von Rechtsprechung und Kodifikation im nationalen und chinesisch-deutschen Kontext untersuchte. Dabei wurde vor ganz grundsätzlichen Fragen zum Schwerpunkt der „Kodifikation“ nicht zurückgeschreckt und ganz konkrete und aktuelle Fragen im Bereich der Rechtsprechung beider Länder wurden angesprochen.

Prof. Dr. SU Yongqin⁷ leitete mit seinem Vortrag „Ist das BGB noch ein gutes Modell für China“ den ersten Vortragsteil ein und diskutierte anschaulich die Vor- und Nachteile einer ganzheitlichen Kodifikation, wie sie aus dem deutschen Zivilrecht bekannt sind, und die einer sektoriellen Kodifikation, wie sie zurzeit noch in der Volksrepublik aufzufinden sind. Er resümierte, dass es sich auch weiterhin für China anbietet, eine ganzheitliche Kodifikation anzustreben, dies zwar ein arbeits- und umfangreiches Unterfangen darstelle, die Ergebnisse der Restrukturierung jedoch ein lohnendes Ziel darstellten, welches unbedingt zu verfolgen sei.

Fortgesetzt wurde die Veranstaltung mit dem Vortrag von Prof. Dr. WANG Xiaoye⁸ zum Thema „Reflexion über die Modifikation des Antimonopolgesetzes der Volksrepublik China – Verstärkung der Wettbewerbspolitik“, in dem sie sich der Revisionsbedürftigkeit des chinesischen Antimonopolgesetzes annahm. Prof. Dr. WANG legte anhand einiger Beispiele dar, dass aufgrund der immensen ökonomischen Entwicklungen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2008 mittlerweile eine Reformierung angebracht wäre. Zum Wohle der Wirtschaft bedürfte es einiger Erneuerungen, welche den aktuellen Umständen der Gegenwart gerecht würden und die Wettbewerbspolitik in den Vordergrund stellen sollten. Auf diese Weise ließe sich der Übergang zu einem freien Wettbewerb einläuten.

Mit seinem Beitrag zu „Arbeiten in der Grauzone: Die richterliche Entwicklung des Arbeitszeitrechts durch den EuGH“ gab Prof. Dr. Rüdiger Krause⁹ einen umfangreichen Einblick in aktuelle Entwicklungen im deutschen und europäischen Arbeitsrecht. Insbesondere stellte Prof. Dr. Krause dar, wie sich die Rechtsprechung des EuGH in Fällen mit arbeitszeitrechtlichen Fragestellungen innerhalb der letzten Jahre entwickelte, wie sich die Rechtsprechung des EuGH von der Anwendung des Normtextes hin zum Normzweck der einschlägigen Arbeitszeitrichtlinie entwickelte und

¹ Stephan Benz, LL. M. (NJU) ist Referendar am Oberlandesgericht Braunschweig und Doktorand bei Prof. Dr. Georg Gesk, Professur für chinesisches Recht, Universität Osnabrück.

² Johannes Hummelmeier arbeitet als studentische Hilfskraft am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universität Göttingen.

³ 王振林, Vizepräsident der Universität Nanjing.

⁴ Vizepräsidentin für Internationales an der Universität Göttingen.

⁵ Leiter des Kulturreferats und des Referats für Presse und Öffentlichkeitsarbeit des deutschen Generalkonsulats in Shanghai, repräsentierte die internationale Ebene.

⁶ 孙宪忠, Chinesische Akademie der Sozialwissenschaften, Mitglied des höchsten Akademischen Gremiums, Mitglied des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Nationalen Volkskongresses.

⁷ 苏永钦, Universität Nanjing, NCCU (Taipei).

⁸ 王晓晔, Universität Shenzhen, Institut für Rechtswissenschaften der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften.

⁹ Deutscher Direktor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universität Göttingen.

welche Folgen dies für das Arbeitszeitrecht mit sich brachte.

Der zweite Veranstaltungsteil des 8. November 2019 wurde von Prof. Dr. FANG Xiaomin¹⁰ mit einem Vortrag zur „Untersuchung der Modifikation des Antimonopolgesetzes der Volksrepublik China aus systematischer Sicht“ eröffnet. Prof. Dr. FANG Xiaomin stellte dar, dass eine Revision des Antimonopolgesetzes die Möglichkeit böte, einige Korrekturen am Gesetzestext vorzunehmen und so bestehende Fehler zu beheben. Sie sah ebenfalls die Notwendigkeit, dem Wettbewerb in einer Erneuerung des auch als „Wirtschaftsverfassung“ bezeichneten Antimonopolgesetzes die notwendige Priorität einzuräumen, und schloss sich so ihrer Vorrednerin, Prof. Dr. WANG, an.

Prof. Dr. Benjamin Pißler¹¹ hielt einen Vortrag zum Thema „Der Partnerschaftsvertrag im Entwurf des chinesischen Zivilrechts“. Dabei stellte Prof. Dr. Pißler die Entwurfsarbeiten zum Allgemeinen Teil des Zivilrechts dar, ordnete den Partnerschaftsvertrag rechtsdogmatisch ein und gab Auskunft zu Inhalt, Rechten und Pflichten. Abschließend wurden Ähnlichkeiten und Unterschiede zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts festgestellt und die Funktionsweise des Partnerschaftsvertrags im chinesischen Recht als Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts und als nichteingetragener Verein dargelegt.

Den Abschluss des ersten Veranstaltungstages läutete Prof. Dr. Olaf Deinert¹² mit einem Vortrag zu „Arbeitnehmer- und Beschäftigtenbegriff als Typusbegriff der Rechtsprechung im Zugriff des Gesetzgebers“ ein. Prof. Dr. Deinert stellte dabei dar, dass durch richterliche Rechtsfortbildungen geschaffene Begriffsbestimmungen an Flexibilität und Zukunfts Offenheit zu verlieren drohen, wenn der Gesetzgeber sie in einem Normtext manifestiere. Wie für den Arbeitnehmerbegriff in § 611a BGB n.F. geschehen, führe dies dazu, dass der Begriff zu einem gewissen Grad erstarrt. Der Gesetzgeber könne durch eine begriffsoffene Gestaltung der gesetzlichen Kodifikation jedoch dafür sorgen, dass für zukünftig erforderliche Anpassungen trotzdem genug Spielraum bestehe.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. ZHU Qingyu¹³, welcher das Thema „Die gerichtliche Auslegung in China: Die doppelte Funktion der gerichtlichen Auslegung und die doppelte Wirkung gerichtlicher Fälle“ vorstellte. Der Vortrag schuf einen Einblick in die höchstrichterlichen Interpretationen und ihre Funktion in der Volksrepublik China. Prof. Dr. ZHU stellte die besonderen Fähigkeiten des Obersten Volksgerichts zur Interpretation von Gesetzen und den Erlass von Leitentscheidungen dar, welche dem Gericht eine legislative Kompetenz zuweisen beziehungsweise es dazu befähigen, Urteile zu

erlassen, welche für andere Gerichte eine formelle Bindungswirkung entfalten.

In seinem Vortrag mit dem Titel „Der Anerkennungsgrad deutscher Richter in Deutschland“ beschäftigte sich Prof. Dr. GAO Xujun¹⁴ mit der gesellschaftlichen Stellung, den hohen Zugangshürden und den fachlichen Anforderungen des Richteramtes in der Bundesrepublik Deutschland. Er resümierte, dass die Attribute des anspruchsvollen, abwechslungsreichen, mit hohem Ansehen verbundenen und kündigungssicheren Berufs des Richters sich positiv auf die Unbestechlichkeit und Unabhängigkeit der Amtsträger auswirken.

Prof. Dr. Björn Ahl¹⁵ betrachtete das Thema „Rechtsrezeption in China – Rechtstransfermodelle und Entwicklungszusammenhang“ und stellte neben dem Begriff des Rechtstransfers verschiedene Rechtstransfermodelle dar, bewertete die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Rechtsbereich in Bezug auf China und stellte die Voraussetzungen einer erfolgreichen Beratung dar. Der Vortrag strukturierte die komplexen Fragestellungen des Rechtstransfers und stellte ihnen Lösungsansätze gegenüber.

Die unterschiedlichen Einflüsse ausländischer Rechtssysteme, die sich auf das chinesische Recht im Allgemeinen und besonders auf das chinesische Zivilrecht ausgewirkt haben, stellte Prof. Dr. SHANG Lianjie¹⁶ in seinem Vortrag mit dem Titel „Die gemischte Rechtsrezeption im chinesischen Zivilrecht“ dar. Er nannte Beispiele, wie sich zunächst sowjetische Elemente und später weitere Einflüsse aus Frankreich, England, den USA und Deutschland auf die Entwicklung des Zivilrechts in der Volksrepublik China auswirkten und wie sich deren Spuren auch zum heutigen Tage noch in den Rechtstexten des chinesischen Zivilrechts nachweisen lassen.

Prof. Dr. Hans-Jörg Dietsche¹⁷ widmete seinen Vortrag dem Thema „Rechtssetzung und Rechtsfortbildung im Spannungsverhältnis – der Gesetzgeber zwischen Reaktion und Delegation in Bezug auf die höchstrichterliche Rechtsprechung“. Prof. Dr. Dietsche ging dabei auf die Aufgaben der Rechtsprechung in Deutschland hinsichtlich des Gesetzesvollzugs und der Rechtsfortbildung ein, stellte exemplarisch dar, wie es teilweise zur Delegation von Rechtssetzungsakten von der Politik an die Rechtsprechung kam und worin die Funktion und Vorteile eines solchen Vorgehens liegen.

Mit seinem Vortrag „Das Verhältnis von HGB und BGB – Immer zusammen oder ewig getrennt“ gab Dr. Georg Lemmer¹⁸ einen Einblick in die deutsche Zivilrechtssystematik und beschäftigte sich mit der Frage, woher die Trennung beider Rechtsbücher stammt.

¹⁰ 方小敏, Universität Nanjing.

¹¹ Universität Göttingen, Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg.

¹² Universität Göttingen.

¹³ 朱庆育, Universität Nanjing.

¹⁴ 高旭军, Tongji Universität, Deutsch-Chinesische Akademie.

¹⁵ Universität Köln, ehemaliger stellvertretender Direktor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universität Nanjing.

¹⁶ 尚连杰, Universität Nanjing.

¹⁷ Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld, Ministerialrat.

¹⁸ Universität Göttingen, Fakultätsreferent der juristischen Fakultät.

Abschließend resümierte Dr. Lemmer, dass aus dem ursprünglich dualistischen Verhältnis eine Trias – des Bürgerlichen Rechts, des Sonderprivatrechts für Kaufleute und des nun existierenden Sonderprivatrechts für Unternehmen und Verbraucher – geworden ist und dies einen Bedeutungsverlust des Handelsrechts als solches zur Folge hatte.

Dieser Einblick in die Entwicklungen des deutschen Zivilrechts bildete den Abschluss des zweiten Veranstaltungstages. Die thematische Bandbreite und fachliche Tiefe der Vorträge einerseits sowie die anschließenden lebhaften Diskussionen andererseits boten allen Teilnehmern die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen in den verschiedenen Rechtsgebieten und -ordnungen vorgestellt zu bekommen. Darüber hinaus verdeutlichte sich als einer der zentralen Aspekte des Kolloquiums und immanenter Vorteil der fortbestehenden Zusammenarbeit und des rechtlichen Diskurses beider Länder, stets voneinander lernen zu können.

Vor diesem Hintergrund und sicherlich als Konsens aller Teilnehmer bleibt noch, ein langjähriges Weiterbestehen der traditionsreichen Zusammenarbeit der Universitäten Göttingen und Nanjing in der Zukunft zu wünschen. So kann spätestens zum nächsten Jubiläum ein ebenso erfolgreiches Kolloquium abgehalten werden.